

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/39

## Recherswil: Änderung Bauzonenplan Madackermatten (GB Nr. 548)

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Recherswil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans Madackermatten zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 548 im Gebiet Madackermatten liegt nach dem rechtsgültigen Zonenplan der Einwohnergemeinde Recherswil in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Sie war ursprünglich als Standort für einen weiteren Kindergarten vorgesehen. Durch den Schulzusammenschluss mit Obergerlafingen sind jedoch ausreichend Kindergärten vorhanden. Zudem bestehen hinter dem Schulhaus weitere Reserven der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Parzelle liegt mitten in einem Wohnquartier (Wohnzone W2). Sie soll deshalb in die Wohnzone W2 umgezont und verkauft werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 13. September 2012 bis am 12. Oktober 2012. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 24. Oktober 2012.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans Madackermatten (GB Nr. 548) der Einwohnergemeinde Recherswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Recherswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 001 / 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, mit 1 gen. Plan, mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil

Emch+Berger AG, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Recherswil: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Madackermatten [GB Nr. 548])